



**Innenministerium**  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**- Pressereferat -**

# **PRESSE-INFORMATION**

Düsseldorf, 15.03.2005

## **NRW schreibt eingebürgerte Türken wegen Landtagswahl an - Behrens: „Kein generelles Misstrauen. Wir wollen im Interesse aller Parteien aufklären. Nur deutsche Staatsbürger dürfen wählen“**

---

### **Das Innenministerium teilt mit:**

Das Land Nordrhein-Westfalen unternimmt alles, damit das Ergebnis der Landtagswahl am 22. Mai ordnungsgemäß zustande kommt. Volljährige türkischstämmige Menschen, die seit dem 1. Januar 2000 in Nordrhein-Westfalen einen deutschen Pass erhielten, werden schon bald von den kommunalen Meldebehörden angeschrieben. Sie werden nachdrücklich daraufhingewiesen, dass nur deutsche Staatsbürger wählen dürfen. Zudem werden sie gefragt, ob sie die türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen haben. Dies hat nach dem neuen Recht von Januar 2000 automatisch den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit und damit des Wahlrechts zur Folge. Innenminister Dr. Fritz Behrens warb heute in Düsseldorf um Verständnis. „Es handelt sich nicht um ein generelles Misstrauen gegenüber eingebürgerten Türken. Aber im Interesse aller Parteien sorgen wir für faire Bedingungen bei der Landtagswahl“.

Nach Auskunft der türkischen Regierung sollen von Anfang 2000 bis Mitte 2004 bundesweit rund 50.000 Personen, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten, wieder einen türkischen Pass erhalten haben. Bundesinnenminister Otto Schily ist hierüber im Gespräch mit der Türkei. „Zahlen für Nordrhein-Westfalen gibt es nicht. Allerdings gehen wir davon aus, dass es solche Fälle auch bei uns gibt“, sagte Behrens. Er ist entschlossen, die Situation noch vor dem Urnengang zu bereinigen: „Wir fordern alle Betroffenen auf, sich zu erklären. Wir können nicht darauf warten, dass uns die türkische Regierung die Namen der Wiedereingebürgerten nennt,“ erklärte Behrens.

Den deutschen Behörden wird der automatische Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Annahme der türkischen Staatsangehörigkeit in der Regel nicht bekannt. Daher stehen diese Personen nach wie vor als Deutsche im kommunalen Melderegister, das die Grundlage für das Wählerverzeichnis bildet. Die Wahlbehörden haben keine Möglichkeit, die Staatsangehörigkeit zu prüfen. So könnte jemand formal unbeanstandet an der Wahl teilnehmen, obwohl er nicht wählen dürfte. „Wer wählt, ohne wahlberechtigt zu sein, läuft Gefahr, sich strafbar zu machen“, warnte der Innenminister eindringlich.

Das Wahlergebnis kann rechtlich unter bestimmten Umständen angefochten werden. Dazu muss bekannt sein, wer ohne Wahlberechtigung gewählt hat. Und es darf nicht auszuschließen sein, dass ohne die Abgabe dieser Stimmen die Mandate im Landtag anders verteilt worden wären. Dieses Risiko ist umso höher, je knapper die Wahl ausgeht. Über die Wahlanfechtung entscheidet der neue Landtag. Seine Entscheidung kann durch Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof des Landes angefochten werden.

„Die Betroffenen sollten sich so rasch wie möglich bei den zuständigen Behörden beraten lassen“, empfiehlt Behrens. Schon Mitte Februar hatte der Innenminister die kommunalen Behörden gebeten, in solchen Fällen wohlwollend über einen rechtmäßigen Aufenthalt und eine anschließende Wiedereinbürgerung zu entscheiden.

Neben Türken können auch andere Personengruppen vom neuen Staatsangehörigkeitsrecht betroffen sein. Das gilt insbesondere für vor 1991 aus der Sowjetunion Ausgesiedelte, die seit dem 1. Januar 2000 neue Pässe der Nachfolgestaaten angenommen erhalten haben. Ausländerrechtlich kann auch ihr Aufenthalt unrechtmäßig geworden sein. „Die Menschen sollten den Weg zu den Behörden nicht scheuen, weil die Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status existenziell ist“, erklärte der Innenminister.